



Landratsamt, Postfach 1863, 76408 Rastatt

Herr  
Manfred Kübler  
Steudingerweg 16  
  
76332 Bad Herrenalb

Bearbeitet von:  
Frau Feix  
Zimmer: 206  
Telefon: 07222/381-4106  
Az.: 00025-05-01  
Datum: 07.06.2005

Vorhaben: – Anfrage/Antrag: Erstellen eines Zeltes  
Grundstück: Loffenau, Gewinn "Albtal und Seitentäler"  
Gemarkung: Loffenau  
Flurstück: 1043

### Genehmigungsfähigkeit Ihres Antrages

Sehr geehrter Herr Kübler,

bitten entschuldigen Sie, dass wir uns erst heute wieder bei Ihnen melden. Die erforderlichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange haben einige Zeit in Anspruch genommen.

Zu Ihrem per Telefax übersandten Bauantrag bzw. zu der Anfrage für das Erstellen eines „Zeltes Nr. 2“ für Schutzbefohlene und Selbstversorger auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 1043/1042 auf Gemarkung Loffenau teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Wie auch Ihr Antrag aus dem Jahr 2003 entspricht dieser Antrag wiederum nicht den baurechtlichen Vorgaben der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums über das baurechtliche Verfahren – Verfahrensordnung zur Landesbauordnung – vom 13. November 1995 (GBl. S. 794), geändert durch Verordnung vom 13. Februar 2001 (GBl. S. 121, berichtigt GBl. S. 516). Insoweit müsste der Antrag ergänzt werden.

Wir haben aber auch bereits geprüft, ob Ihr Antrag überhaupt eine Aussicht auf Erfolg hat. Der von Ihnen für dieses Zelt favorisierte Standort liegt im Naturschutzgebiet „Albtal und Seitentäler“. Insofern müsste eine Befreiung von den Festsetzungen für dieses Naturschutzgebiet erfolgen. Darüber hinaus befindet sich das Vorhaben im Außenbereich. Dies macht das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Loffenau nach § 36 i. V. m. § 35 Baugesetzbuch erforderlich.

Sowohl aufgrund des fehlenden gemeindlichen Einvernehmens als auch wegen der Lage innerhalb des Naturschutzgebietes kann für die Errichtung des Zeltens keine Genehmigung in Aussicht gestellt werden. Wir werden deshalb in der Sache nicht entscheiden. Wenn Sie dennoch eine förmliche Ablehnungsentscheidung wünschen, bitten wir um Mitteilung bis **30. Juni 2005**.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Feix